



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 10.12.2018

Sachbearbeiter/Abteilung-Tel.Dw.:

Leitner Thomas /Bauamt /DW 71

**Kundmachung
über die**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - Allgemeine Bekanntmachung

In nachstehenden Angelegenheiten findet am

19.12.2018

zum jeweils angeführten Zeitpunkt mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am angeführten Ort eine mündliche Verhandlung statt.:

08:30 Uhr: Firma BSU Bauträger GmbH (474812d)
Neubau eines Wohnhauses mit 18 Wohneinheiten auf Grundstück Nr. 943 KG
St. Gilgen (EZ 1494), ,
Ansuchen um Baubewilligung
An Ort und Stelle

13:00 Uhr: Herr DI Casper Benteler
Abbruch und Neubau eines Wohnhauses und Abbruch einer Garage und
Errichtung eines Carports auf Grundstück Nr. 649 KG Gschwand (EZ 430),
Franzosenschanze 4, 5342 Gschwand
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand **Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat**, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Gilgen** während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine gesonderte Berufung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Leitner Thomas